

Schulentwicklungs- plan (Fortschreibung) der Stadt Radevormwald für die Schuljahre 2021/2022 bis 2027/2028

Inhalt:

Einleitung	Seite	3 - 6
Entwicklung Grundschulen	Seite	7 - 8
Entwicklung weiterführende Schulen	Seite	9 - 11
Entwicklung Förderschule Nordkreis (Armin-Maiwald-Schule)	Seite	12

Einleitung

Rechtliche Grundlage zur Aufstellung/Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes ist § 80 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG NRW –) in der Fassung vom 15.02.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2021.

Im Oktober 2012 hat die Stadt einen Schulentwicklungsplan für die Schuljahre 2012/2013 bis 2017/2018 unter Zuhilfenahme eines externen Beraters aufgestellt. Im September 2015 erfolgte eine Fortschreibung dieses Schulentwicklungsplans für die Schuljahre 2016/2017 ff. durch die Verwaltung.

Die umfassenden Veränderungen in der Schullandschaft in Radevormwald (Auslaufen von der Hauptschule und der Realschule, Gründung der Sekundarschule, Wiedereinführung von G9 am Theodor-Heuss-Gymnasium, Erweiterung des Ganztages an den Grundschulen) sowie wieder steigenden Geburtenzahlen und der Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund durch die weltweite Situation flüchtender Menschen ab 2015 machten es erforderlich, diese Gegebenheiten in einem neuen Plan zu erfassen und zu prognostizieren.

Mit Begleitung externer Schulberater konnte die im Schuljahr 2016/2017 erfolgreich an den Start gegangene Sekundarschule durch die Verwaltung weiterentwickelt werden.

Im Herbst 2018 hat die Verwaltung daher einen neuen Schulentwicklungsplan für alle Schulen in Radevormwald aufgestellt. Unter Einbeziehung dieser Grundlagen hat der Rat der Stadt am 11.12.2018 diesen Schulentwicklungsplan mit großer Mehrheit (31 Ja-Stimmen bei 1 x Nein und 4 Enthaltungen) beschlossen.

Dieser Plan enthielt neben den Prognosen zu Schülerzahlentwicklungen auch weitergehende Daten zu den Schulen bzw. Schulgebäuden, jeweils mit einem kurzem Abriss von geschichtlichen und gebäudetechnischen Daten, einer Darstellung des IST-Bestandes an Schüler-, Klassen- und Raumanzahl sowie des entsprechenden SOLL dazu. Ferner wurden notwendige (Bau-) Maßnahmen aufgeführt, verteilt auf die betreffenden (Haushalts-)Jahre sowie Kostenschätzungen dazu.

Ziel dieser Schulentwicklungsplanung war die Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Schulbetriebes aus pädagogischer, raumtechnischer sowie finanzieller Sicht. Alle Kinder und Jugendlichen in Radevormwald sollten die Möglichkeit haben, eine gute Schulbildung mit der Möglichkeit aller allgemeinbildenden Abschlüsse in ihrer Heimatstadt zu erhalten.

- **Diese Ziele des Schulentwicklungsplans 2018 wurden mit Ablauf des Schuljahres 2020/2021 erreicht.**

Hervorzuheben sind die neu geschaffenen bzw. sanierten naturwissenschaftlichen Fachräume sowohl in der Sekundarschule in der Hermannstr. 21 als auch im THG in der Hermannstr. 23. Die NaWi-Räume in der Sekundarschule werden zudem von beiden weiterführenden Schulen in enger Kooperation genutzt. Das THG verfügt nun über 6 NaWi-Räume, je 2 für die naturwissenschaftlichen Fächer Physik, Biologie und Chemie. In dem Zuge dieser Neuaufstellung/Sanierung wurden für das THG zudem notwendige Besprechungsräume und Nebenräume (wie Lehrertoiletten) neu geschaffen.

Das THG hat zudem im Schuljahr 2020/21 den Anbau (Pavillon) am damaligen Realschulgebäude zugeteilt bekommen, bereits im Vorgriff auf die Einführung von G9. Hierbei handelt es sich um 5 Klassenräume und einen Besprechungsraum.

Ferner erfolgten in den Gebäuden der ehemaligen Hauptschule und der ehemaligen Realschule in jedem zurückliegenden Schuljahr seit 2016 für den Betrieb der Sekundarschule Umbaumaßnahmen. Im Teilstandort Hermannstr. 21 befinden sich die Jahrgänge 5 und 6. Neben den Klassenräumen wurde für jede Klasse auch ein zusätzlicher Raum geschaffen, der zur verbesserten Differenzierung und Förderung bzw. für Parallelunterricht in kleineren Gruppen dient. Dadurch wurde eine wesentliche Vorgabe für den Bestand einer Sekundarschule umgesetzt.

Neben der Sekundarschule hat auch die Musikschule in diesem Gebäude einen neuen Standort für Büro- und Unterrichtsräume erhalten.

Im Teilstandort Hermannstr. 26 sind die Jahrgänge 7 bis 10 der Sekundarschule untergebracht. Auch hier wurden zahlreiche Zusatzräume für die pädagogische Differenzierung geschaffen.

Im Schulentwicklungsplan 2018 wurden neben den notwendigen Umbauarbeiten für die schulischen und pädagogischen Nutzungen weitere Planungen für Baumaßnahmen an jeder Schule beschrieben. Noch nicht umgesetzt wurden davon folgende Maßnahmen, die aber in 2022 realisiert werden sollen:

Armin-Maiwald-Schule:	Sanierung Fenster Altbau
GV Bergerhof/Wupper, Standort Wupper:	Sanierung Toiletten Hauptgebäude Neugestaltung des Schulhofes Sanierung der Außentreppe in Richtung Kindergarten
THG:	Sanierung Etagentoiletten Sanierung Laubengang, 2. Teil (geplant 2023)

Neugeschaffene/sanierte Räume in den weiterführenden Schulen zwischen 2018 und 2021:

- THG: Physikraum und Physikvorbereitung neu
2 Chemieräume und 1 Vorbereitungsraum saniert (auch von Sekundarschule genutzt)
Lehrertoiletten
Schülertoiletten im Untergeschoss
Sanierung Kunstraum/Musikraum im Untergeschoss
Sanierung und Zuschlag des Pavillons (5 Klassenräume)
Mehrere Besprechungsräume
- Sekundarschule: Sanierung der Klassenräume und Umgestaltung von Räumen zu Differenzierungsräumen:

Klassenräume im ehemaligen

	Hauptschulgebäude (Hermannstr. 21)	Realschulgebäude (Hermannstr. 26)
2018:	8	5
2019:	8	9
2020:	8	13
2021:	8	17
<u>Differenzierungsräume:</u>		
2018:	8	2
2019:	8	2
2020:	8	3
2021:	8	4

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus den im Einzelnen evaluierten Schülerzahlentwicklungsprognosen für die kommenden Schuljahre 2022/2023 ff. (auch im Hinblick auf das Neubaugebiet Karthausen und der Wiedereinführung von G9 am THG) gegenüber der Planung aus 2018 keine weitere Ausbaunotwendigkeit von Klassenräumen und Fachräumen.

Eine Ausnahme bildet die Gemeinschaftsgrundschule Bergerhof/Wupper am Standort Wupper. Hier haben Zuzüge dazu beigetragen, dass diese Schule – entgegen den Prognosen aus 2018 – nun dauerhaft zweizügig sein wird.

Die Prognosen in diesem fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan reichen bis zum Schuljahr 2027/28, da hier die Geburtenzahlen bis 30.09.2021 Berücksichtigung gefunden haben. Die in diesem letzten Jahr geborenen Kinder werden zum Schuljahr 2027/28 eingeschult.

Ganztagsentwicklung an den Grundschulen:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 18.09.2018 den OGS-Entwicklungsplan beschlossen. Dieser Plan beschreibt die Betreuungsbedarfe der Folgejahre bei der Verlässlichen Schule (VL) und der Offenen Ganztagschule (OGS) für alle vier Grundschulstandorte. Grundlage dieses Plans waren die Ergebnisse einer im Jahr 2018 durchgeführten Befragung der Eltern von Kindern im Alter zwischen 0 und 8 Jahren.

Diese Umfrage ergab, dass der Bedarf der Eltern an Betreuungsplätzen steigen wird. Im Schuljahr 2018/2019 betreuten die verschiedenen OGS-Träger prozentual gemessen an der Gesamtschülerzahl von 722 ca. 58 % aller Kinder in der OGS oder der VL. Das waren 420 Kinder im Ganztags.

Dieser Betreuungsanteil stieg zum Schuljahr 2021/2022 auf ca. 66 %. Von 750 Grundschülerinnen und –schülern werden 495 Kinder betreut.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 startete die Stadt an dem Grundschulverbund Bergerhof/Wupper ein neues Projekt. An beiden Standorten wurden OGS-Waldgruppen neu

geschaffen. Damit geht die Stadt pädagogisch federführend neue Wege. In Nordrhein-Westfalen gibt es nur 2 vergleichbare Projekte.

In den Vorjahren wurden an den Standorten Wupper und Bergerhof neue OGS-Gruppenräume erstellt (in ehemals von Vereinen oder einer Privatperson genutzten Räume). Zudem wurde an der GGS Stadt im Schuljahr 2021/2022 eine zusätzliche Gruppe gegründet, die für sich allein im Klassenraum ganztags betreut wird.

In der GGS Stadt wurde ferner der Küchen- und Mensaraum erweitert und die VL-Gruppen haben dafür 2 neue Räume erhalten.

- **Das Ziel des OGS-Entwicklungsplans aus dem Jahr 2018 wurde durch die Ergänzungsmaßnahmen bzw. Neuschaffung von insgesamt 5 Gruppen erreicht.**

Das vom Deutschen Bundestag im Sommer beschlossene Gesetz über die Einführung eines OGS-Rechtsanspruchs ist im September 2021 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Einführung des Rechtsanspruches ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 vor, für die Kinder des ersten Schuljahres. In den nächsten 3 darauf folgenden Schuljahren wird der jeweils nächste Einschulungsjahrgang einen Rechtsanspruch erhalten. Ab dem Schuljahr 2029/2030 ist damit der Rechtsanspruch für alle Grundschul Kinder gegeben.

Vor diesem Hintergrund werden die vom Rat der Stadt beschlossenen Neubauten für die Katholische Grundschule Lindenbaum sowie für den Grundschulverbund Bergerhof/Wupper am Standort Bergerhof so geplant, dass alle dortigen Grundschul Kinder ein OGS-Betreuungsangebot erhalten. Auch für die Standorte Wupper und GGS Stadt müssen bei Realisierung des Rechtsanspruches die Ganztagsbetreuungsangebote auf 100 % der Kinder ausgeweitet werden. Die Verwaltung erarbeitet dazu Lösungsmöglichkeiten. Mögliche Fördermöglichkeiten, die sich aus dem oben genannten neuen Gesetz bzw. aus der noch zu erwartenden Förderrichtlinie ergeben, werden entsprechend einfließen.

Entwicklung Grundschulen

Prognose der Einschulungen 2020/21 bis 2027/28:

Geburten	Einschulungsjahr	Gesamtschülerzahl	Einzugsbereich Stadt für die Grundschulstandorte GGs und KGS	Einzugsbereich Bergerhof	Einzugsbereich Wupper
01.10.2013- 30.09.2014	2020/21	186	103	47	36
01.10.2014- 30.09.2015	2021/22	195	114	43	38
01.10.2015- 30.09.2016	2022/23	202	113	52	37
01.10.2016- 30.09.2017	2023/24	216	132	47	37
01.10.2017- 30.09.2018	2024/25	177 *nur 8-Zügigkeit möglich	99 *nur 4-Zügigkeit im Einzugsbereich Stadt möglich	44	34
01.10.2018- 30.09.2019	2025/26	187	107	41	39
01.10.2019- 30.09.2020	2026/27	210	124	49	37
01.10.2020- 30.09.2021	2027/28	203	131	29	43
Zügigkeit			5 (bzw. 4 im Schuljahr 2024/25)	2	2

- Bis auf die Ausnahme im Schuljahr **2024/25** können unter Berücksichtigung der Beschränkung durch die Klassenrichtzahl, die durch das Schulgesetz vorgegeben wird, an der KGS Lindenbaum dauerhaft 2 Eingangsklassen und zusätzlich an der GGS Stadt 3 Eingangsklassen gebildet werden. Im Schuljahr 2024/25 können voraussichtlich einmalig **insgesamt nur 4 Klassen** (82-104 SuS) im **Innenstadtgebiet** gebildet werden.

- In den vergangenen Jahren hat der Schulausschuss auf Vorschlag der Verwaltung eine Schülerzahlbegrenzung von 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse beschlossen, damit die Eingangsklassen nicht mit grundsätzlich 29 möglichen SuS unnötig groß sind und eine ausgleichende Verteilung auf alle 4 Grundschulstandorte vorgenommen werden konnte. Selbst im Schuljahr **2023/24** mit einer zu erwartenden **Schülerzahl von 216** ist eine solche Begrenzung denkbar, wenn man einplant, dass einzelne Kinder aus dem Stadtgebiet (125 SuS unter diesen Voraussetzungen möglich) auf die Grundschulstandorte Bergerhof und Wupper verteilt werden. Für diesen einen Jahrgang müsste nach jetziger Prognose eine Verteilungsregelung überlegt werden.
- Im Vergleich zu den statistischen Daten des Vorjahres ist anzumerken, dass durch **Zuzüge** insgesamt **45 Kinder** (pro Jg. rd. 7 SuS) in den Geburtsjahren 2015 – 2020 (Einschulungsjahrgänge 2021/22 – 2026/27) dazugekommen sind. Hierbei handelt es sich bereits um eine durch Wegzüge bereinigte Anzahl.
- Am Standort Bergerhof ist aufgrund der zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Zahlen grundsätzlich zunächst von einer Zweizügigkeit (rechtliche Grenzen: 30-56 SuS) auszugehen. Frühestens ab dem Schuljahr 2023/24 kann es aufgrund des Baugebiets Karthausen offenbar erstmals zu höheren Schülerzahlen in Bergerhof kommen. Zur Erreichung einer gesetzlich vorgeschriebenen **3-Zügigkeit** müssten allerdings in einem Jahrgang **mindestens 57 Kinder** dort eingeschult werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon aber nicht auszugehen. Unter der Annahme eines Zuzugs von ca. 15 Kindern pro Jahr im Neubaugebiet Karthausen und das sich Aufteilen dieser 15 Kinder auf alle Schuljahrgänge können jedes Jahr ca. 3 SuS für die jeweils 1. Klasse angenommen werden. Damit würde die Höchstzahl von 57 Kindern deutlich unterschritten.

Fazit

Auch unter Berücksichtigung möglicher Zuzüge kann in den kommenden Jahren eine 9-Zügigkeit dauerhaft beibehalten werden. Teilweise Verschiebungen auf andere Schulstandorte könnten erforderlich werden.

Um die Schülerzahl nicht aus dem Blick zu verlieren, wird eine statistische Untersuchung zukünftig jährlich vorgenommen.

Entwicklung der weiterführenden Schulen

Bei der Erstellung des Schulentwicklungsplans im Jahr 2018 gab es die in Radevormwald auslaufende Hauptschule (Geschwister-Scholl-Schule), die auslaufende Realschule, die in 2016 gestartete Sekundarschule, das Theodor-Heuss-Gymnasium (in G8) sowie die Förderschule Nordkreis, Teilstandort Radevormwald (Armin-Maiwald-Schule).

Im Jahr 2019 lief die Hauptschule sowie im Jahr 2021 die Realschule aus. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 beschult die Sekundarschule erstmals alle 6 Jahrgänge von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse. Im Sommer 2022 werden die ersten SuS die 10. Klasse absolviert haben.

Seit 2019 hat das THG G9 eingeführt.

Die Sekundarschule ist eine Ganztagschule. An drei Schultagen haben die SuS bis in den Nachmittagsbereich Schulunterricht mit entsprechender längerer Pausenzeit in den Mittagsstunden. Daraus resultieren Bedarfe an entsprechenden Aufenthaltsräumen. Der Standort Hermannstr. 21 ist ausreichend mit einem Mensa- und Aularaum versorgt. Im Teilstandort Hermannstr. 26 muss der bestehende Mensabereich erweitert werden (geplant für 2023). Für Schlechtwetterlagen soll zudem ein Aufenthaltsbereich auf dem oberen Schulhof gestaltet werden (geplant für 2022).

Übergangsweise kooperieren das THG und die Sekundarschule zur Zeit bei der Nutzung der Aula des Schulzentrums auf dem Grundstück Hermannstr. 23.

Übergang der 4. Schuljahre in die weiterführenden Schulen

Schuljahr	Abgang der 4. Klässler	Aufnahme 5. Schuljahr THG	Aufnahme 5. Schuljahr Sekundarschule	Verbleibend in Rade insgesamt	Wechsel in andere Städte
2016/17	182	75	101	176	6
2017/18	172	82	79	161	11
2018/19	174	67	86	153	21
2019/20	158	72	62	134	24
2020/21	180	76	79	155	25
2021/22	188	100	69	103	19

Schuljahr	Zügigkeit des THG (Eingangsklassen)	Zügigkeit der Sekundarschule (Eingangsklassen)
2016/17	3	5
2017/18	3	4
2018/19	3	4
2019/20	3	3
2020/21	3	4
2021/22	4	3

In den vergangenen Jahren ist vermehrt festzustellen, dass die Erziehungsberechtigten die von den Grundschulen ausgesprochenen Empfehlungen zum Besuch der geeigneten Form der weiterführenden Schule abweichen und ihre Kinder beim THG anmelden. Es ist zu erwarten, dass einige Kinder nach dem 6. Schuljahr in die Sekundarschule wechseln. Diese Tatsache kann zu Verschiebungen der Zügigkeit der betreffenden Jahrgänge führen.

Prognose

Schuljahr	Voraussichtliche Abgänge der 4.-Klässler
2022/23	183
2023/24	186
2024/25	195
2025/26	202
2026/27	216
2027/28	177
2028/29	187

Beim Übergang von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen kann aus Erfahrung jeweils von stabilen Schülerzahlen ausgegangen werden.

Berücksichtigt man bei diesen Daten, die in den letzten Jahren festzustellende Tendenz, dass **rd. 20 SuS** nach dem 4. Schuljahr auf **Schulen der Nachbarstädte** wechseln, so können doch jedes Schuljahr durchgängig 7 Züge bei den weiterführenden Schulen (THG und Sekundarschule) gebildet werden.

Für das Schuljahr 2026/27 mit voraussichtlich 216 SuS kann trotzdem mit 7 Zügen gearbeitet werden, weil einmalig eine Klassenfrequenz vom Richtwert 27 abweichen kann. Einmalig könnte die Klassenstärke bis zu 34 steigen. Hierzu wird es vor diesem Schuljahr Absprachen zwischen den beiden weiterführenden Schulen und dem Schulträger geben müssen.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der gesamten Schülerzahlen in Zukunft jährlich neu evaluieren, um rechtzeitig reagieren zu können.

Umstellung auf „G9“ beim THG

Der Landtag NRW hat am 11.07.2018 das Gesetz zur Rückkehr zu „G9“ beschlossen. Auch das THG ist zu diesem G9-System zurückgekehrt, was zur Folge hatte, dass seit Sommer 2019 die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen 5.- und 6.-Klässler in G9 gestartet bzw. überführt worden sind.

Zum anderen wird das THG im Schuljahr 2026/2027 in diesem Zuge die volle Klassenzahl erreichen. Um dem notwendigen Mehrbedarf an Klassenräumen gerecht zu werden, hat das THG bereits in 2019 den Pavillon am ehemaligen Realschulgebäude zugeschlagen bekommen. Zusätzlich wurden Fachräume saniert und/oder neu geschaffen.

Bündelungsgymnasium:

Die Rückkehr zu G9 hat zur Folge, dass es im Schuljahr 2023/24 keine Einführungsphase geben wird, da der 9. Jahrgang in diesem Jahr ins 10. Schuljahr wechselt (und nicht in die Einführungsphase). Es kämen aber die 10.-Klässler der Sekundarschule als Seiteneinsteiger dazu, die ihr Abitur am THG machen wollen sowie die Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs.

Das mit der Entscheidung zur Sekundarschule vorgegebene Ziel, dass Radevormwalder SuS alle Abschlüsse an weiterführenden Schulen erlangen können, soll auch während der Zeit des neuen Schulentwicklungsplans erreicht werden.

Daher wird die Verwaltung bei der Bezirksregierung Köln in Abstimmung mit dem THG die Verwirklichung eines solchen Bündelungsgymnasiums für und in Radevormwald anstreben.

Entwicklung der Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen

<u>Schuljahr</u>	<u>THG:</u>	<u>Sekundarschule:</u>
2018/19:	665 SuS	301 SuS
2019/20:	630 SuS	367 SuS
2020/21:	600 SuS	456 SuS
2021/22:	604 SuS	534 SuS

Entwicklung der Schülerzahlen an der Förderschule Nordkreis, Standort Radevormwald (Armin-Maiwald-Schule):

Schulträger der Förderschule Nordkreis (Teilstandort Hückeswagen = Erich-Kästner-Schule, Teilstandort Radevormwald = Armin-Maiwald-Schule) ist die Stadt Hückeswagen. Eigentümer des Schulgebäudes in Radevormwald ist die Stadt Radevormwald. Im Jahr 2017 wurden die beiden zuvor selbständigen Schulen fusioniert, um die beiden Standorte zu retten.

Zwischen den Städten Hückeswagen und Radevormwald gibt es eine Sondervereinbarung zur verwaltungstechnischen Betreuung der Armin-Maiwald-Schule durch die Stadt Radevormwald.

Aktuell wurde eine Zusatzvereinbarung in Bezug auf die Stelle der Schulsekretärin/ des Schulsekretärs gefasst, die vorsieht, dass die Stadt Hückeswagen für die Stellenbesetzung (für beide Standorte) zuständig ist (gegen Erstattung der anteiligen Personalkosten).

Schülerzahlen:

2018/19:	114 SuS
2019/20:	111 SuS
2020/21:	98 SuS
2021/22:	87 SuS

Eine höhere Anzahl von SuS würde dem Schulbetrieb nicht förderlich sein. Schon jetzt sind Klassen bis an die zulässigen Höchstgrenzen ausgereizt (bis zu 19 Kinder sind möglich). Bei dem herrschenden Lehrermangel an Förderschulen ist ein weiterer Anstieg der Schülerzahlen für die Schule kaum zu verkraften bzw. zu kompensieren. Eine evtl. Absenkung der Schülerzahlen ist zunächst nicht problematisch, sondern wirkt sich eher positiv auf die kleineren Klassengrößen aus. Eine deutlich sinkende Anzahl zeichnet sich aber derzeit nicht ab.

Die Mindestschülerzahl für BEIDE Standorte beträgt derzeit 112, also für jeden Teilstandort 56. Die Erich-Kästner-Schule beschult derzeit 122 SuS.

Beide Standorte haben die Förderschwerpunkte Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen und Sprache.



Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Hohenfuhrstraße 13
42477 Radevormwald

Tel.: 02195 / 606 - 0
Fax: 02195 / 606 - 116
E-Mail: stadt@radevormwald.de